

1395 Okt. 18 [ipso die Lucae evangelistae].

[6]

I. J. 52.

Hermann Rost, Priester, übergiebt umme trost ende zelickeit miner zeile an Herren Berndt Bozefind u. Johann Bischove, Kirchherren zu Breden, für die Kirche sein Gut zu Wissind, Kspl. B., Bicht. Ellindwick u. die 5 Malter jährl. Zehnten des Hofes Wernind, Kspl. Statlon bi den esche to Lon mit der Bestimmung, daß die Kirchherren daraus wöchentlich 4 Frühmessen in der Bredener Kirche halten lassen u. zwar Montags, Mittwochs, Freitags u. Samstags „to sunne upghange offte binnen einer ure darna“. Fällt auf diese Tage ein Apostel- oder anderer gefeierter Heiligentag oder ein Begräbnis, so soll die Frühmesse an dem Tage ausfallen. Folgen noch einige nähere Bestimmungen.

Copiar l. c. pag. 1 mit Überschrift „Copia primae foundationis“. Darunter Bemerkung: „Eodem anno et die ist vorstehende Fundation von denen kerchheren Hern Bernd Bozefind u. Hern Johann Bischof angenommen, vermög eines mit zween Siegeln versiegelten Briefes, so bei den Primissariat-Briefschäften noch obhanden ist.“